



Rapperswil-Jona

Bürgerversammlung

Montag, 9. März 2026, 19.30 Uhr
Stadtsaal KREUZ

Einladung zur Bürgerversammlung

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen erhalten haben, können Sie ihn bis am 9. März 2026, 16.30 Uhr, bei der Stadtkanzlei beziehen.

Traktanden

1. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredites von Fr. 400'000.– für die Erschliessung Porthof (Strassenbauprojekt)
2. Allgemeine Umfrage

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Damit Wohnraum entsteht, Mobilität gesichert und die hohe Lebensqualität bewahrt bleibt, müssen wir als Stadtrat vorausschauend investieren und gezielt Projekte vorantreiben, die genau das ermöglichen.

Eines dieser Projekte ist die Weiterentwicklung des Gebietes Porthof in Jona. Dort soll ein zukunftsorientiertes, wohlfreundliches Quartier entstehen, das unsere Stadt weiter belebt und der grossen Nachfrage nach Wohnraum entgegenwirkt. Als Stadtrat möchten wir die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, damit diese Vision Wirklichkeit werden kann. Dafür braucht es eine Erschliessung, die das Gebiet effizient und sicher anbindet und gleichzeitig die bestehende Verkehrsinfrastruktur entlastet.

Damit die erforderlichen Planungs- und Projektierungsarbeiten aufgenommen werden können, beantragt der Stadtrat der Bürgerversammlung vom 9. März 2026 einen Projektierungskredit von Fr. 400'000.—. Dieses Geld fliesst direkt in die Weiterentwicklung unserer Stadt – damit Rapperswil-Jona auch in Zukunft so vielseitig und lebenswert bleibt, wie wir es heute kennen.

Im Namen des Stadtrates danke ich Ihnen herzlich, dass Sie sich die Zeit nehmen, sich mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen und Ihre Stimme an der Bürgerversammlung abzugeben.



Stadt Rapperswil-Jona

A handwritten signature in blue ink that reads "B. Dillier".

Barbara Dillier
Stadtpräsidentin

Traktandum 1

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredites von Fr. 400'000.– für die Erschliessung Porthof (Strassenbauprojekt)

Das Wichtigste in Kürze

Das Gebiet «Porthof» liegt im östlichen Gemeindegebiet von Rapperswil-Jona, zwischen der St. Gallerstrasse (Kantonsstrasse 2. Klasse), der Feldlistrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse), der Rütiwiesstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse) und der Nelkenstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse).

Gemäss dem rechtskräftigen kommunalen Richtplan vom 18. Januar 2010 ist der nördliche Teil des Gebiets – zwischen St. Gallerstrasse und Porthofstrasse – als Entwicklungsgebiet für eine Mischnutzung mit überlagerter Sondernutzungsplanung (Grundstück-Nr. 383J) festgelegt. Der südliche Teil – zwischen Porthofstrasse und Rütiwiesstrasse – ist als Erweiterungsgebiet (Mischnutzung) ausgeschieden.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum, der planerischen Zielsetzung einer nachhaltigen inneren Verdichtung sowie zur notwendigen verkehrlichen Entlastung des Stadthauskreisels und des Knotens St. Gallerstrasse / Feldlistrasse soll das Areal vollständig und zukunftsfähig erschlossen werden.

Ausgangslage

Der Masterplan 2040 befasst sich mit der künftigen Entwicklung der Stadt Rapperswil-Jona und umfasst insbesondere die Themenbereiche Siedlung, Mobilität und Freiraum. Bezogen auf das Gebiet «Porthof» wird das Potenzial dieses Gebietes als künftiges Siedlungsgebiet bei einer Einzonung genannt.

Die Gesamtverkehrsstrategie St. Gallen und der durch den Stadtrat zu Handen der Mitwirkung Ortsplanungsrevision verabschiedete Entwurf des Gesamtverkehrskonzepts 2040 (GVK) fordert eine siedlungsverträgliche Ausgestaltung der städtischen Verkehrsachsen. Mit der Erschliessung des Gebietes «Porthof» verfolgt die Stadt das Ziel, den entsprechenden Eintrag im rechtskräftigen kommunalen Richtplan umzusetzen und die Grundlage für ein zukunftsorientiertes, wohnfreundliches Quartier zu schaffen. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag

zur geordneten baulichen Entwicklung, zur Sicherstellung des lokalen Wohnraumangebots sowie zur verkehrlichen Entlastung der bereits heute stark belasteten Knoten St. Gallerstrasse / Schachenstrasse / Allmeindstrasse (Stadthauskreisel), St. Gallerstrasse / Feldlistrasse und erhöht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Die Erschliessung des Gebietes ist über eine neue Strasse ab der St. Gallerstrasse vorgesehen. Diese soll eine effiziente und sichere Anbindung des Gebietes gewährleisten und zugleich die bestehende Verkehrsinfrastruktur entlasten.

Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung zur Ausarbeitung der notwendigen Projektierungsgrundlagen und technischen Unterlagen einen Projektierungskredit von Fr. 400'000.– für die Neuerschliessung des Gebietes Porthof.

Ab 2026 enthält das Investitionsprogramm 4,4 Mio. Franken für dieses Projekt; hinzukommen 1,1 Mio. Franken für das entsprechende Kanalisationsprojekt. Der Projektierungskredit ist in diesem Betrag enthalten. Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für Abschreibungen und Zinsen dieses Strassenbauprojekts (ohne Anteil Kanalisation) betragen voraussichtlich rund 0,18 Mio. Franken pro Jahr, hinzu kommen die jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten. Dies entspricht rund 0,2 Steuereffizienzen.

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Überlegungen, Konzepten und Planungen für die künftige Siedlungsentwicklung sowie die verkehrstechnische Ausrichtung ausgearbeitet oder erarbeiten lassen. Ein wichtiger Aspekt ergibt sich aus den Ergebnissen der Testplanung «Zentrum Jona» (Synthesebericht 2023). Die Neugestaltung des Knoten Schachenstrasse / Porthofstrasse / Rütiwiesstrasse zielt, durch einen Teilrückbau der Rütiwies- und Porthofstrasse, auf eine Reduktion des motorisierten Verkehrs auf der Porthof-

Traktandum 1:

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredites von Fr. 400'000.– für die Erschliessung Porthof (Strassenbauprojekt)

strasse sowie auf den Ausbau der Langsamverkehrsinfrastruktur und die Entwicklung eines parkartigen Grün- und Freiraumes ab. Diese Massnahmen werden auch Auswirkungen auf die Erschliessung des Gebietes «Rütiwis», «Neuhüsli» und «Porthof» haben. Welche Auswirkungen der Ausbau des Knotens St. Gallerstrasse / Bollwiesstrasse und die neue Erschliessungsstrasse auf die Leistungsfähigkeit des Knotens haben, wurde in der, in einem ersten Schritt im Jahr 2023, ausgearbeiteten und vorliegenden Erschliessungsstudie nicht überprüft.

Durch die Neuerschliessung des Gebietes «Rütiwis», «Neuhüsli» und «Porthof» sollen der Stadthauskreisel, der Kreisel Porthof sowie der Knoten St. Gallerstrasse / Feldlistrasse spürbar vom motorisierten Verkehr entlastet werden. Eine Erschliessung des Gebiets «Rütiwis» über den Knoten St. Gallerstrasse/Feldlistrasse sowie über den künftigen Kreisel Porthof – entweder ab der Feldlistrasse oder der Porthofstrasse – ist nicht möglich, da die bestehende Verkehrsinfrastruktur bereits heute Kapazitätsengpässe aufweist und deren Leistungsfähigkeit nachweislich unzureichend ist.

Der für die neue Erschliessungsstrasse und für die Anpassungen an die bestehende Verkehrsinfrastruktur benötigte Raum macht einen Landerwerb notwendig.

Projektbeschreibung

Als Basis für die Anbindung des Gebietes «Porthof» an den Knoten St. Gallerstrasse / Bollwiesstrasse diene, neben dem rechtskräftigen kommunalen Richtplan, das Umgestaltungsprojekt der Kantonsstrasse (Stufe Vorprojekt) des Tiefbauamtes Kanton St. Gallen aus dem Jahr 2019 und die Erschliessungsstudie der Stadt aus dem Jahr 2023. Dabei wurde die Machbarkeit nachgewiesen und planerische und gestalterische Lösungansätze für die Erschliessung im Entwurf ausgearbeitet.

Knoten Anpassungen

Gemäss der Erschliessungsstudie soll der Knoten St. Gallerstrasse / Bollwiesstrasse zu einem X-Knoten (Kreuzung) ausgebaut werden. Für die Erschliessung des Gebietes «Porthof» bedarf es einer zusätzlichen Lichtsignalphase, da der Knoten im Bestand mit einer Lichtsignalanlage gesteuert wird. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Knotens soll bei der St. Gallerstrasse (Kantonsstrasse), vom Dionys her, eine zusätzliche Linksabbiegespur geplant werden. Dadurch verschiebt sich der südliche Strassenrand der Kantonsstrasse weiter in die Grundstücke Nrn. 383J und 3266J hinein.

Im Bereich der Einmündung von der neuen Erschliessungsstrasse Porthof in die St. Gallerstrasse sind eine

Schutzinsel und ein Fussgängerstreifen als sichere Querungshilfe für Fussgängerinnen und Fussgänger vorgesehen. Die Zu- und Wegfahrt zur Erschliessung Porthof soll für Lastwagen mit Anhänger möglich sein.

Bei der Einmündung der Erschliessungsstrasse Porthof in die Porthofstrasse ist eine Trottoirüberfahrt vorgesehen.

Strassenraum Erschliessung

Die neue Erschliessungsstrasse Porthof von der St. Gallerstrasse zur Porthofstrasse soll mit einer Fahrbahn für den motorisierten Individualverkehr, mit einem ostseitigen Trottoir und einem neuen westseitigen Rad-/Gehweg ausgebildet werden. Der bestehende Rad-/Gehweg, der auch eine wichtige Verbindungsachse für Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet Rütiwis und Porthof ist, soll hierfür entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 383J zurückgebaut werden.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Es sind diverse Abklärungen über den gesamten Projektperimeter notwendig, welche mit den weiteren Werkeigentümern getroffen werden. Die notwendigen planerischen und baulichen Massnahmen für Kanalisationsleitungen werden mit separaten Krediten (Spezialfinanzierung) gedeckt.

Bushaltestellen

Die bestehende Bushaltestelle «Jona, Bollwies» wird nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umgesetzt.

Landerwerb

Die baulichen Massnahmen an der Verkehrsinfrastruktur führen bei der St. Gallerstrasse (Kantonsstrasse) und bei der Porthofstrasse zu einer generellen Verbreiterung des Strassenquerschnittes. Neben der neuen Erschliessungsstrasse machen die Verbreiterungen im erwähnten Strassenabschnitt Landerwerb notwendig.

Kosten

Für die Erschliessung Porthof ist für das Strassenbauprojekt inkl. Kanalisation mit Ausführungskosten von 5,5 Mio. Franken zu rechnen. Die Projektierungskosten wurden auf Basis einer Schätzung der honorarberechtigten Baukosten ermittelt. Es wird von Projektierungskosten (inkl. MwSt.) von Fr. 400'000.– ausgegangen.

Traktandum 1:

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredites von Fr. 400'000.– für die Erschliessung Porthof (Strassenbauprojekt)

Finanzierung Investition für Projektierung und jährlich wiederkehrende Folgekosten Projektierung

Projektierung und Ausführung des Vorhabens werden im Verwaltungsvermögen geführt. Verwaltungsinterne Aufwendungen sind keine in den Ausgaben enthalten. Von den Gesamtkosten für den Projektierungskredit in der Höhe von 0,4 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 11'500.– (Abschreibungsdauer 35 Jahre). Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5%, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich Fr. 5'000.–.

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung des Projektierungskredites von rund Fr. 16'500.– auszugehen.

Ausführungs-/Baukredit Investitionsrechnung: Projektierung und Ausführung sowie Betriebs-/Unterhaltskosten

Zu den Investitionskrediten für die Umsetzung dieses Bauvorhabens (Strassenbauprojekt und Kanalisation) kann die Bürgerschaft zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen von separaten Bürgerversammlungsvorlagen, formell Stellung nehmen, Beschlüsse fassen und Kredite sprechen.

Die Ausgaben für die Realisierung des Bauvorhabens sowie die jährlich wiederkehrenden Folgekosten, Betriebs-/Unterhaltskosten sind noch nicht verlässlich, da noch kein konkretes Projekt vorliegt. Aktuell wird im Investitionsprogramm ab 2026 von Gesamtkosten für das Strassenbauprojekt inklusive Kanalisation von 5,5 Mio. Franken ausgegangen.

Das Strassenvorhaben ist zulasten des Steuerhaushalts zu finanzieren. Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung (Abschreibungen und Zinsen) dieser Investition dürften sich für den Teil Strassenbauprojekt auf rund 0,18 Mio. Franken, d.h. rund 0,2 Steuerfussprozente, belaufen.

Hinzu kommen die jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten.

Das Kanalisationsprojekt ist im Investitionsprogramm mit Gesamtkosten von 1,1 Mio. Franken abgebildet. Dieses ist über das Abwasserwesen gebührenfinanziert. Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung dieser Investition zulasten der Abwasserrechnung dürften sich auf rund 0,04 Mio. Franken belaufen (ohne Unterhalts- und Betriebskosten).

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrates zu, ist für das Strassenbauprojekt folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

Start Projektierung	April 2026
öffentliche Mitwirkung	ab Februar 2027
Bürgerversammlung zum Baukredit	September 2027
Planaufgabe	Oktober 2027

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Erschliessung Porthof wird ein Projektierungskredit von Fr. 400'000.–, inkl. MwSt., bewilligt.
2. Von den jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung des Projektierungskredit in der Höhe von rund Fr. 16'500.– wird Kenntnis genommen.

Rapperswil-Jona, 8. Dezember 2025

Stadtrat Rapperswil-Jona

Barbara Dillier
Stadtpräsidentin

Stefan Eberhard
Stadtschreiber

Beilage:

- Orthofoto
- Bild Porthof



Traktandum 1:
Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredites von
Fr. 400'000.– für die Erschliessung Porthof (Strassenbauprojekt)



Orthofoto



Porthof

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona
St. Gallerstrasse 40, Postfach
8645 Jona

Auskünfte

Die Stadtkanzlei steht für Auskünfte zur Verfügung
Telefon 055 225 71 80

stadt@rj.sg.ch
www.rapperswil-jona.ch

Gesamtherstellung

Medienwerkstadt, Rapperswil-Jona

Aus Kosten- und Nachhaltigkeitsüberlegungen wird das Gutachten einmal pro Haushalt zugestellt.

Für die Änderung der Zustellung wenden Sie sich bitte per E-Mail an einwohneramt@rj.sg.ch oder per Telefon an 055 225 70 60.

Alternativ kann das Gutachten per E-Mail an stadtkanzlei@rj.sg.ch oder per Telefon 055 225 71 80 bestellt werden.